

IVW1-JuG-2/004-2013

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 04.09.2013  
zu Ltg.-**91/J-3-2013**  
R- u. V-Ausschuss

## Änderung des NÖ Jugendgesetzes

# S Y N O P S E

St. Pölten, im August 2013

# I. Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens

betreffend der beabsichtigten Änderung des NÖ Jugendgesetzes

## Inhalt der beabsichtigten Änderung (in Begutachtung versandter Entwurf):

Der Landtag von Niederösterreich hat am.....beschlossen:

### Änderung des NÖ Jugendgesetzes

#### Artikel I

Das NÖ Jugendgesetz, LGBl. 4600, wird wie folgt geändert:

1. Im § 16 Abs. 2 tritt an die Stelle des Zitats „§ 6 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071-3“ das Zitat: „§ 21 Abs. 1 NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071“.
2. Im § 17 tritt an die Stelle des Zitats „NÖ Lichtschauspielgesetz 1972, LGBl. 7060, und“ das Zitat „§ 13“.
3. Im § 27 Abs. 2 entfällt die Wortfolge: „in 1. Instanz“.

#### Artikel II

Artikel I Z. 3 tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Der Entwurf zur Änderung des NÖ Jugendgesetzes, LGBl. 4600, wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

1. Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst
2. Abteilung Allgemeine Förderung
3. Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
4. NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft
5. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. Volksanwaltschaft
7. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
8. Wirtschaftskammer Niederösterreich
9. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
10. Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
11. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
12. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
13. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
14. Österreichischer Städtebund – Landesgruppe NÖ

Darüber hinaus wurde das Bürgerbegutachtungsverfahren durchgeführt und der Gesetzesentwurf dem Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Landtagsklub Team Stronach, dem Freiheitlichen Klub im Niederösterreichischen Landtag sowie dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag zur Kenntnis übermittelt.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

1. Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst
2. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
3. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

4. Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
5. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
6. Abteilung Landesamtsdirektion / Beratungs- und Informationsstelle

Zum Änderungsentwurf des NÖ Jugendgesetzes, LGBl. 4600, wurden Stellungnahmen wie folgt abgegeben:

## **II. Allgemeiner Teil**

### **Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst**

Gegen den Gesetzesentwurf besteht kein Einwand.

In den Erläuterungen könnte unter 2. Soll-Zustand im letzten Satz die Wortfolge „und die Terminologie aktualisiert“ entfallen.

### **Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst**

Zur do. oz. Note teilt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst unter Hinweis auf sein Rundschreiben vom 21. August 2012, GZ 601.920/0006-V/2/2012, betreffend Begutachtung von Rechtsvorschriften der Länder im Gefolge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, mit, dass es die Bundesministerien für Finanzen, für Inneres und für Wirtschaft, Familie und Jugend befasst und ersucht hat, eine allfällige Stellungnahme bis zum 31. Juli 2013 abzugeben.

### **NÖ Landes-Landwirtschaftskammer**

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Änderung des NÖ Jugendgesetzes keinen Einwand.

**Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich**

Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und gibt dazu gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht gestellten Änderungen keine Bedenken bestehen.

**Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ**

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.

**Abteilung Landesamtsdirektion / Beratungs- und Informationsstelle**

Im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt.